

V o l l m a c h t
und
gesonderte Vollmacht für Kostenfestsetzung und Geldempfang

Die / Der Unterzeichnende

bevollmächtigt die

Notar und Anwaltskanzlei
Dietmar Wölker

mit der Vertretung in der Sache

Die Vollmacht umfasst alle Tätigkeiten und Maßnahmen im gerichtlichen Verfahren, die die Kanzlei für notwendig erachtet und gilt auch für alle Maßnahmen in der Zwangsvollstreckung.

Sie erstreckt sich auch auf die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen jeder Art.

Ferner ist die Kanzlei bevollmächtigt, das Kostenfestsetzungsverfahren zu betreiben und Gelder, insbesondere auch Kostenerstattungsbeträge, sowie Zustellungen, Wertsachen und Gegenstände in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen.

Die Kanzlei ist in Schadensregulierungsangelegenheiten bei Verkehrsunfällen nicht bevollmächtigt, Restwertangebote entgegenzunehmen.

Die für die Tätigkeit des beauftragten Rechtsanwalts zu erhebende Vergütung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) unter Zugrundelegung des Wertes der o.g. Angelegenheit, sofern keine davon abweichende gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

Entgegen Nr. 7000 VV RVG ist die Kanzlei berechtigt, Kosten für Kopien, die der Unterrichtung der Mandantschaft dienen, dieser gegenüber mit den üblichen Sätzen abzurechnen.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift

Hinweis zum E-Mail-Verkehr

Bei Fristen oder Terminen, die vom Mandanten / von der Mandantin per E-Mail übermittelt werden, wird die Haftung seitens der *Notar und Anwaltskanzlei Dietmar Wölker* grundsätzlich ausgeschlossen, soweit es aufgrund dieser Übermittlungsform zu Verzögerungen kommt.

Die *Notar und Anwaltskanzlei Dietmar Wölker* führt die Korrespondenz in diesem Mandat auch per E-Mail, die jedoch nur unverschlüsselt erfolgt. Auf unverschlüsselte E-Mails haben aber möglicherweise Dritte Zugriff. Sensible Kommunikation (Auskünfte, Anfragen, aktenrelevante Informationen pp.) sollte deshalb aus Sicherheits- bzw. Datenschutzgründen nur auf dem Postweg bzw. persönlich vorgenommen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die *Notar und Anwaltskanzlei Dietmar Wölker* ist berechtigt, meine Daten zur Person und / oder die Daten zur Firma, den Grund der Beauftragung sowie die Korrespondenz auf Datenträger zu speichern, und soweit vorhanden, den Mitgliedern der Bürogemeinschaft und / oder Sozietät mitzuteilen und im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sowie zur Erfüllung dieses Mandats an Dritte weiterzuleiten. Insoweit wird auch die Entbindung von der Schweigepflicht erteilt.

Mir wurden hierneben die Datenschutzhinweise der *Notar und Anwaltskanzlei Dietmar Wölker* übergeben mit dem zusätzlichen Hinweis auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Kanzlei: <http://ra-woelker.com>, die dort unter „Impressum und Datenschutz“ jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden können.

Erklärung

Ich erkläre, den vorstehenden Hinweis zum E-Mail-Verkehr und zum Datenschutz verstanden zu haben.

Meine Fragen zur Vollmacht und allen o.g. Punkten wurden ausführlich beantwortet.

Ich stimme ausdrücklich der zukünftigen Korrespondenz über unverschlüsselten E-Mail Verkehr zu.

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift